

ZBB 2007, 211

BGB § 676f

Haftung der Bank für Fehlbuchung aufgrund beschränkter Datenübermittlung im Lastschriftverfahren

OLG Celle, Urt. v. 17.01.2007 – 3 U 198/06 (rechtskräftig), ZIP 2007, 810 = WM 2007, 685

Leitsatz:

Führt die im Lastschriftabkommen zwischen Banken vereinbarte Beschränkung der bei jedem Geschäftsvorfall zu übermittelnden Daten zu einer Fehlbuchung, so beruht diese auf einem (bewussten) Organisationsverschulden, das eine Schadensersatzpflicht der Bank begründet.